

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	19 (1946-1947)
Heft:	4
Artikel:	Lehrer und Schüler
Autor:	Kilchenmann, Fritz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-850879

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Verwahrlosung gefährdet sind, dass ihre sofortige Versetzung in andere Umgebung dringend angezeigt ist.
3. Gewährleistung einer fachärztlichen Therapie mit körperlichen oder psychischen Mitteln in ambulanter oder stationärer Form, wenn sie gemäss der vorangegangenen Untersuchung als Erfolg versprechend zu erachten ist.
Für die stationäre Behandlung kann, soweit nicht eine Spezialklinik notwendig ist, auch die Beobachtungsstation verwendet werden.
 4. Gewährleistung einer ständigen Zusammenarbeit der Hilfsschule mit einem fachärztlichen Berater.
 5. Schaffung von geeigneten Erziehungsanstalten oder soweit möglich, Planung bei den vorhandenen, zwecks Aufnahme von schwererziehbaren Geistesschwachen in tragbarem Verhältnis zur Gesamtzahl der Zöglinge, gemäss ärztlichen und heilpädagogischen Grundsätzen.

Anmerkung: Gestützt auf die Vorträge, die dem Referat folgten und die Diskussion sei noch eine Ergänzung angebracht. Vom Lehrer kann im Grunde nicht mehr verlangt werden, als dass er die Schwererziehbarkeit feststellt und sich über ihre Tragbarkeit im pädagogischen Verbande der Klasse ausspricht. Dagegen ist die genauere Diagnose laut den im Referate herausgehobenen sieben Punkten Sache des Facharztes, des Kinderpsychiaters im besonderen. In leichter gelegenen Fällen wird sich der Lehrer immerhin, zumindest vermutungsweise, auch darüber äussern können. Der Facharzt wird ihm aber gerade bei diesen Kindern, jedoch unter Umständen ebenfalls für andere, bei denen die Tragbarkeit fraglich bleibt, Ratschläge für sein Verhalten und für allfällige ihm mögliche Massnahmen erteilen, um der Schwererziehbarkeit des betreffenden Schülers erfolgversprechend zu begegnen.

Lehrer und Schüler

Von Dr. Fritz Kilchenmann, Bern

Vorbemerkung der Redaktion: Aus Bern erreicht uns die Trauer-nachricht, dass Dr. Fritz Kilchenmann, Methodiklehrer am Oberseminar, Bern, Leiter der Seminarübungsschule und Redaktor der „Schulpraxis“ in der Nacht vom Pfingstsonntag unerwartet gestorben ist. Wir pflegen in der S E R grundsätzlich keine Nekrologe zu veröffentlichen und bleiben dieser Tradition auch heute treu. Aber es ist uns doch ein inniges Anliegen, dieses hervorragenden, goldlauteren Menschen und Erziehers, dieses liebenswürdigen Redaktionskollegen in Verehrung zu gedenken. Vor Jahresfrist hat Dr. Kilchenmann in der Schriftenreihe des Kantonalen Lehrlingsamtes (50 S., Verlag Paul Haupt, Bern, Preis: Fr. 1.50) eine kleine Schrift veröffentlicht: „Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler und seine Bedeutung für den Unterrichtserfolg“. Diese überaus feinsinnige und erfahrtungs-tiefe Publikation darf wohl heute als das pädagogische Vermächtnis des Heimgegangenen betrachtet werden. Wir glauben das nun vollendete Leben und Wirken Kilchenmanns nicht besser ehren zu können, als durch Veröffentlichung jenes Kapitels aus der erwähnten Schrift, das unter der Überschrift „Die erzieherische Begegnung — ein lebens-langes Gespräch“ Freude und Leid, Grösse und Tragik des Lehrerberufes berührt:

„Alle erzieherische Begegnung endet eines Tages mit dem Auseinandergehen. War sie in Ordnung, so löst sich der Schüler von seinem Lehrer wie die reife Frucht von ihrem Baume. Der erzieherische Auftrag ist erfüllt; er wird nun andern Händen überantwortet. Die Trennung vollzieht sich mit der Ruhe und Selbstverständlichkeit einer natürlichen Entwicklung. Litt das Verhältnis aber unter Spannungen, dann brechen am Tage des Abschieds Gegensätze auf, die bis dahin einzig noch die Macht der Autorität zurückzuhalten vermochte.

In jedem, auch dem besten Falle bedeutet die Trennung für den Schüler einen Schritt zur Mündigkeit. Mündigkeit aber heißt Befreiung. Als Be-

freiung gilt selbst noch der Uebergang zu neuer Bindung: der Wechsel der Schule, der Antritt einer Lehrstelle, der Beginn beruflicher Selbständigkeit. Mit stürmischer Heftigkeit lösen sich dagegen die Beziehungen, wenn die Jugend des Alters überdrüssig geworden und am Tage des Schulschlusses der Konflikt zwischen den Geschlechtern offenbar wird:

„Auf eigener Bahn
Drängt wild ein Dämon sie voran,
Bergauf, bergab und kreuz und quer
Treibt sie der Wirbelwind daher.“

Mit andern Gefühlen begeht der Lehrer den Tag des Auseinandergehens. Jetzt, da er sich mit seiner Klasse immer besser verstanden, da das Gespräch einer aussichtsreichen, bisher nie gekannten Höhe entgegenzutreiben schien, bricht es jäh ab. Der Abbruch bedeutet für den Unerfahrenen schwer erfüllbaren Verzicht; der weise Gewordene aber hat sich zur Erkenntnis durchgerungen, dass die Lösung zum Inbegriff des Erzieherberufes gehört und deshalb niemals aufzuhalten ist.

Ungleich schmerzlicher berührt freilich die Trennung, wenn der Lehrer am Tage des Abschieds an der offenen Kluft der Gegensätze zwischen Jugend und Alter steht. Wohl sieht er sich zunächst aus aufreibender Spannung erlöst; aber an Stelle des Aufatmens tritt bald das Gefühl der Resignation — das Schicksal des Alters:

„Wie wiegt es leicht, was dir gefiel,
Was du ersehnt mit mancher Herzensnot!“

Ueber den bleibenden Wert erzieherischer Begegnung wird aber am Tage des Auseinandergehens nicht endgültig entschieden. Weder rauschende Begeisterung noch leicht fertiger Undank sagt etwas über die Dauer von Beziehungen zwischen Lehrer und Schüler. Erst die Lebensreife fällt das Urteil. Das Gespräch, das in der Schulzeit begonnen, ist deshalb auch keine flüchtige Episode, die Probe der Bewährung, die dem Lehrer auferlegt, am Ende der Schuljahre noch nicht bestanden.

Freilich, zwischen den Tagen der ersten und letzten Prüfung liegt eine lange Frist. Sie beginnt zunächst mit einem grossen Versinken: die Eindrücke des Unterrichtes scheinen zu verblassen, die Ideale, für die er gezeugt, mählich dem Vergessen anheim zu fallen. Begreiflich, denn nun sind sie völlig auf sich selbst gestellt, nun fehlt ihnen die grosse Fürsprache des Lehrers. Jetzt erweist sich aber auch ihre lebendige, in alle Zukunft wirkende Kraft, jetzt erst beginnt die eigentliche Bewährung. Vor ihr vermag nun allerdings manches, was dem Unterricht einst zu sensationellen Erfolgen verhalf, nicht zu bestehen. Anderes geht — den Aufbaustoffen gleich — in die Gestalt der menschlichen Persönlichkeit ein, ohne dass sein Ursprung später nachweisbar wäre. Wieder anderes wartet in den Tiefen der menschlichen Seele, bis es eines Tages durch freud- oder leidvolle Ereignisse aufgerufen wird und dadurch zu seiner Bestimmung gelangt. Letztes aber setzt unter der Oberfläche des Lebens Gespräch und Begegnung fort. Dort liegt es im Kampfe mit den Angriffen feindlicher Mächte. Solche Kämpfe enden mit Siegen oder Niederlagen. Die Siege aber bedeuten einen Triumph jener Werte, die dem Herzen des Lehrers zu nächst lagen. Sie tauchten oft nur im scheinbar zufälligen Wort des Alltags auf, sie lebten in Haltung und Gebärde, sie äusserten sich im deutlich vernehmbaren Bekenntnis; sie gehörten möglicherweise gar zu jener Welt, gegen die sich die Jugend einst sträubte. Aber nun erstehen sie mit einer Kraft auf, die nur den ewigen, gültigen Bildungsmächten beschieden ist. So scheidet sich im Werk eines Lehrers erst nach Jahr und Tag das Bleibende von aller Vergänglichkeit. Im Bleibenden aber liegt seine erzieherische Lebensrente.

Den Segen solcher Arbeit erfahren alle Erzieher: Lehrer und Eltern. Die Lebenserinnerung ist Zeugnis dafür. Rief der Vater seinen Buben einst lachenden Mundes die Mahnung zu: „Zanket nicht auf dem Wege“, so kehrt das Wort nun als Zuspruch des Sohnes an die eigenen Kinder wieder. Die Gebärde der Mutter, die keine Brosamen schändete und dem kindlichen Unverstand oft kleinlich und widerwärtig erschien, taucht Jahre später aus ferner Vergangenheit von neuem auf und findet nun das Verständnis des Alters. Damit empfängt es

aber auch den Adel der Ehrfurcht. Die Reife des Fünfzig- und Sechzigjährigen wird hellhörig und einsichtig. Albert Steffen entdeckt die symbolische Grösse des Knechtes Arnold, dessen Hände immer würdig waren, auch wenn sie die Mistgabel führten, der wie ein Riese über die Felder schritt, in dessen Schutz man sich geborgen fühlte. Hugo Marti, der vom Tode Gezeichnete, segnet die harte Hand seiner zweiten Mutter. Er möchte sich tief über sie herniederneigen und sie dankbar küssen. Er kann es nicht mehr tun, die Hand ruht von ihrer vielen Arbeit aus, sie ist tot. Maria Waser geht das leidenschaftliche Ringen des Vaters um Klärung und Ruhe und die höchste Freiheit der Selbstbeherrschung auf. Martin Raschke bestürmt den Vater noch auf dem Totenbett um die Antwort auf die Rätsel der Menschheit. „Da er gestorben, hob der Jüngling das feuchte Tuch vom Gesicht des Toten. Nie hatte er das Antlitz des Vaters in dieser Klarheit und Gültigkeit gesehen. Der Tod hatte alles ausgelöscht, was der Kummer der reinen Form an Spuren eingeprägt und ihn allen, wenn auch nur für Augenblicke, sichtbar gemacht.“ Und Hermann Hesse, der alle Wort- und Gemeindefesseln zerschnitten, erkennt die Zucht und den Glauben, dem Vater und Mutter gedient, als ein Vermächtnis, das über Grab und Tod hinaus verpflichtet“, als eine Ritterschaft, aus der es keinen Austritt gibt.“

Gelten diese herrlichen Zeugnisse, welche die Lebenserinnerung den Eltern ausstellt, aber auch für das Wirken der Schule? Oder gilt die Erfahrung Albert Steffens, der nach den Namen von Lehrern einer bestimmten Altersstufe fragt und dabei in eine absolute Leere gerät, allgemein? Wir wissen, dass sich die Schule als künstliche, vor allem dem Unterricht dienende Einrichtung niemals mit der erzieherischen Macht des Elternhauses messen kann. Aber wir glauben, dass die Lebensreife auch den Kern ihrer geprägten Worte entdeckt, dass Haltung und Gebärden, die oft belächelten, geadelt und Härte und sachlich nüchterne Strenge gesegnet werden. Ja, wir hoffen, dass manche Lehrergestalt noch im Tode die Rätsel der Menschheit deute und dass von ihrer Zucht und ihrem Glauben auch die Kraft zur Bildung einer Ritterschaft ausgehe.

*

Martin Buber erzählt in einer seiner Chassidischen Geschichten von dem berühmten Rabbi Mosche Leib. Dieser nahm in seiner Jugend zuweilen heimlich an den Vergnügungen einiger Altersgenossen teil, sang und tanzte mit ihnen. Sie liebten ihn alle, aber er befahl ihnen nie, sein hingeworfenes Wort war ihnen Gesetz.

Nach vielen Jahren kehrte einer der Jugendkameraden, der inzwischen in fernen Ländern ge-

wesen war, in seine Heimat zurück. Dort sprachen alle Leute von einem wunderbaren Manne, dem grossen Rabbi Mosche Leib. Der Heimgekehrte, als er vor den Rabbi trat, erkannte ihn sogleich. Es war der Lenker einstiger Vergnügen. Wie er ihm in das vertraute und doch so ehrfurchtgebietende Antlitz sah, entsann er sich nun aber erst wahrhaft. Jetzt erkannte er die Macht, die — unsichtbar — dem Gesang und Tanz der Jugend einst Gesetz gegeben und das Spiel vor dem Gemeinen bewahrt hatte.

Wie der weitgereiste Mann dem einstigen Gefährten der Jugend, so schaut der Schüler nach Jahren der Fremde seinem Lehrer ins Antlitz. Ja, die Frage: „Wer bist du?“ wiederholt sich ein Le-

ben lang. Da treten die Umrisse der Persönlichkeit, die der Jugend verborgen geblieben, allmählich an den Tag. Auf dem Antlitz des Toten aber wird die Welt die reinsten Züge seines Wesens erkennen. Als Pestalozzi im Sarge lag, riefen die Umstehenden: „So herrlich sahen wir ihn nie!“

So hebt an jenem Frühlingsmorgen, da sich die Augen von Lehrer und Schüler erstmals begegneten, ein Gespräch an, das nimmer abbricht. Die belanglose Rede wird freilich verfliegen. Das bedeutsame Wort aber wird bleiben. In ihm wirkt eine Kraft, die selbst dann noch Leben zeugt, wenn Name und Gestalt des Lehrers längst vergessen, seine Spur längst verweht ist.“

Schule, Erziehung und Kriminalität

von Jugendanwalt Dr. Erwin Frey, Basel

Fall 11, Theodor M. geb. 19. Juli 1923*)

Die Lebensgeschichte des heute knapp 23jährigen Theodor M. bietet das trostlose Bild eines sogenannten „hoffnungslosen Falles“. Erbliche Belastung, unglückliche Charakteranlagen und schlechte elterliche Erziehung erwiesen sich als stärker als alle Erziehungs- und Besserungsversuche der Jugendfürsorgebehörden und später der Strafbehörden.

Theodor M. stammt väterlicherseits aus einer typischen Trinkerfamilie. Urgrossvater, Grossvater und Vater waren schwere übel beleumdeten Trinker. Der Vater musste wegen seiner notorischen Trunksucht wiederholt in Trinkerheilanstanalten versorgt werden. Er war selbst als Jugendlicher wegen seiner Schwererziehbarkeit während Jahren in einer Zwangserziehungsanstalt versorgt und wurde als Erwachsener wiederholt wegen Vermögensdelikten kriminell bestraft und wegen Wirtschaftskandals, Trunksucht und dergleichen unzählige Male polizeilich gebüßt. Er ist erheblich schwachsinnig und ein jähzorniger Rohling. Seine Frau, die Mutter von Theodor, hatte er geschwängert, bevor sie 18 Jahre alt war und kurz vor der Geburt von Theodor geheiratet. Die Ehe war von allem Anfang an schlecht: Mutter und Sohn lebten in dauernder Angst vor der Brutalität des meistens betrunkenen Mannes. Die Mutter sagte über den Charakter ihres Mannes selber folgendes aus: „Noch während der Schwangerschaft erhielt ich dauernd Prügel von meinem Manne. Theodor wurde schon als kleines Kind von seinem Vater auf jede erdenkliche Weise geplagt. Schon als ganz kleines Kind erhielt er vom Vater Faustschläge oder Fusstripte wenn er

schrie. Einmal schlug ihm mein Mann eine Bratpfanne derart auf den Kopf, dass sich der Pfannenboden wölbte. Jeder Gegenstand war ihm recht zu irgend einer Quälerei: Einmal hat er z. B. dem damals etwa 7jährigen Bub in der Wut einen Schusterpfriem quer durch den Unterarm gestochen. In der Verzweiflung riss Theodor oft, schon bevor er in die Schule ging, von zuhause aus und übernachtete irgendwo im Freien.“

Infolge der Trunksucht des Vaters, der seinen Beruf als Schuhmacher nur ganz liederlich ausübte, lebte die Familie meistens in kärglichen materiellen Verhältnissen und musste dauernd unterstützt werden.

Die Mutter von Theodor ist ebenfalls stark schwachsinnig und war in ihren jüngeren Jahren sexuell haltlos. Sie gebar bereits im Alter von 16 Jahren ihr erstes uneheliches Kind. Im Gegensatz zum Vater des Angeschuldigten war sie außerordentlich weich und nachgiebig, verhätschelte ihre Kinder, insbesondere Theodor, und liess ihnen jede Ungehörigkeit durch. Auch sie ist erzieherisch gänzlich unfähig. Die um zwei Jahre ältere Halbschwester von Theodor M. entwickelte sich sozusagen unter den Augen der Mutter zu einer Strassendirne. Die Ehe der Eltern wurde geschieden, als Theodor 16 Jahre alt war.

Es ist kein Wunder, dass Theodor M. in der Schule schon von der 1. Primarklasse an die grössten Schwierigkeiten bereitete. Schon sein Primarlehrer schreibt über ihn: „Theodor M. war einer der bösartigsten Schüler, der mir in meiner ganzen Lehrertätigkeit begegnet ist. Kaum ein Tag verging, ohne dass irgend etwas mit ihm los war. Er stahl und log täglich, drangsalierte seine Kameraden, beschädigte ihre Schul-

*) Die Personalien sämtlicher in der Rubrik „Schule, Erziehung und Kriminalität“ dargestellten Fälle sind fingiert.